

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte - Ja mit Vorbehalten**

Solothurn, 2. Juli 2013 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an die Schweizerische Bundeskanzlei die meisten der vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, mit welchen primär anlässlich den letzten eidgenössischen Wahlen festgestellte Schwachpunkte beseitigt werden sollen.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Revision sollen die Voraussetzungen für eine Nachzählung bei sehr knappen Resultaten eines Abstimmungs- oder Wahlergebnisses enger umschrieben werden. Damit zukünftig eine Nachzählung verlangt werden kann, müssten Unregelmässigkeiten glaubhaft dargelegt werden können.

Den zur Vermeidung von Mehrfachkandidaturen unterbreiteten Lösungsvorschlag lehnt der Regierungsrat ab, da das Ziel weit einfacher als mit der vorgeschlagenen, zusätzlichen Kandidatennummer erreicht werden kann.

Die zur Lösung der Fristenproblematik bei der Beglaubigung von Unterschriften für Referenden und Initiativen gemachten Vorschläge erachtet er als kompliziert und kaum praktikabel. Er schlägt deshalb eine einfachere und klarere Fristenregelung vor, wie sie beispielsweise im kantonalen Recht vorgesehen ist. Gemäss

Solothurnischem Recht haben die Gemeinden die beglaubigten Unterschriftenlisten spätestens nach zehn Tagen den Einreichenden zurückzugeben.

In den weiteren Revisionspunkten schliesst sich der Regierungsrat vollumfänglich der Stellungnahme der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz an. Insbesondere unterstützt er den Vorschlag, die Fristen bei Beschwerden gegen kantonale Wahlen zu verkürzen, damit die Gewählten möglichst rasch vereidigt werden können.

Weitere Auskünfte erteilt:

Andreas Eng, Staatsschreiber, 032 627 20 21